

Niederschrift



Sitzung des **Ausschusses für Soziales, Inklusion und Demographie** der Stadt Bornheim
am Mittwoch, **22.02.2023**, 18:00 Uhr, im Ratssaal des Rathauses Bornheim, Rathausstraße 2

X	Öffentliche Sitzung
	Nicht-öffentliche Sitzung

Sitzung Nr.	015/2023
SIDA Nr.	1/2023

Anwesende

Vorsitzender

Tourné, Peter, Dr.

SPD-Fraktion

2. stv. Vorsitzender (Görg-Mager & Preiß entschuldigt)

Mitglieder

Aharchi, Loubna

SPD-Fraktion

Albrecht, Carsten

FDP-Fraktion

Böhme, Maria, Dr.

Bündnis 90/Grüne-Fraktion

Engels, Günter

CDU-Fraktion

Engels, Hans Günther

CDU-Fraktion

Helmes, Hildegard

CDU-Fraktion

Horch, Hans Georg

UWG/Forum-Fraktion

Kretschmer, Gabriele

CDU-Fraktion

Kreuel, Wilfried

CDU-Fraktion

ab TOP 4 tw.

Krüger, Frank W.

SPD-Fraktion

Schmitz, Helene

CDU-Fraktion

Süß, Marc

ABB-Fraktion

von Gliscynski, Florian

Bündnis 90/ Grüne-Fraktion

stv. Mitglieder

Knapstein, Günter

CDU-Fraktion

Koch, Maria - Charlotte

Bündnis 90/Grüne-Fraktion

Steffens, Anya

Fraktion B'90/Die Grünen

van den Bergh, Marie-Therese

SPD-Fraktion

beratende Mitglieder

Hölter, Gerd, Prof. Dr.

Bornheimer Flüchtlingshilfe e.V.

Knütter, Gabriela

Seniorenbeirat

Verwaltungsvertreter

Haberer, Anne

Löwe, Cornelia

von Bülow, Alice, Beigeordnete

Schriftführerin

Altaner, Petra

Nicht anwesend (entschuldigt)

Görg-Mager, Tina

Bündnis 90/Grüne-Fraktion

Junker, Ingo

SPD-Fraktion

Mandt, Verena

Bündnis 90/ Grüne-Fraktion

Preiß, Helmut, Dr.

CDU-Fraktion

Tagesordnung

TOP	Inhalt	Vorlage Nr.
	<u>Öffentliche Sitzung</u>	
1	Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin	
2	Verpflichtung von Ausschussmitgliedern	
3	Einwohnerfragestunde	
4	Entgegennahme der Niederschrift Nr. 89 vom 02.11.2022	
5	Beratung des Haushaltes 2023/2024 in den Fachausschüssen	007/2023-2
6	Unterrichtung und Aussprache zur Flüchtlingssituation	094/2023-5
7	Unterrichtung und Aussprache zur Wohngeldnovelle und Leistungen zur Bildung und Teilhabe	095/2023-5
8	Antrag der SPD-Fraktion vom 06.09.2022 betr. Änderung der Satzung für den Seniorenbeirat der Stadt Bornheim	563/2022-1
9	Mitteilung betr. Sachstand „Bornheim inklusiv!“	096/2023-5
10	Mitteilung / Halbjahresbericht des Bürgermeisters (Bereich SIDA, öffentlich)	076/2023-1
11	Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	081/2023-1
12	Anfragen mündlich	

Vor Eintritt in die Tagesordnung (der gesamten Sitzung)

AV Dr. Peter Tourné eröffnet die Sitzung des Ausschusses für Soziales, Inklusion und Demographie der Stadt Bornheim, stellt fest, dass ordnungsgemäß eingeladen worden ist und dass der Ausschuss für Soziales, Inklusion und Demographie beschlussfähig ist.

Die Tagesordnung der öffentlichen Sitzung wird in folgender Reihenfolge behandelt:
TOP 1-12.

	<u>Öffentliche Sitzung</u>	
1	Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin	

Frau Altaner ist bereits zur Schriftführerin bestellt.

2	Verpflichtung von Ausschussmitgliedern	
----------	---	--

Die neu gewählte sachkundige Bürgerin Frau Anya Steffens wurde durch den AV Herrn Dr. Peter Tourné eingeführt und in feierlicher Form zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung ihrer Aufgaben verpflichtet, indem sie durch Erheben von ihrem Platz, während sich auch alle anderen Anwesenden von ihren Plätzen erheben, ihr Einverständnis mit folgender Formel bekundet:

"Ich verpflichte mich, dass ich meine Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahrnehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze beachten und meine Pflichten zum Wohle der Stadt erfüllen werde."

3	Einwohnerfragestunde	
----------	-----------------------------	--

Die Einwohnerfragestunde entfällt, da keine Fragen vorliegen.

4	Entgegennahme der Niederschrift Nr. 89 vom 02.11.2022	
----------	--	--

Der Ausschuss für Soziales, Inklusion und Demographie erhebt gegen den Inhalt der Niederschrift über die Sitzung Nr. 89/2022 vom 02.11.2022 keine Einwände.

5	Beratung des Haushaltes 2023/2024 in den Fachausschüssen	007/2023-2
----------	---	-------------------

Anfragen und Anträge siehe Anlage Seite 6-17

Beschluss:

Der Ausschuss für Soziales, Inklusion und Demographie

1. nimmt den Entwurf des Haushaltes 2023/ 2024 zu den Produktbereichen und Produktgruppen seines Zuständigkeitsbereiches zur Kenntnis,
2. nimmt die betreffenden verwaltungsseitigen Änderungen der Haushaltsansätze des Haushaltsplanentwurfes 2023/2024 zur Kenntnis und
3. empfiehlt dem Haupt- und Finanzausschuss, dem Rat zu empfehlen, die fortgeschriebenen Haushaltsansätze zu verabschieden.

-Einstimmig-
bei 1 Stimmenthaltung (ABB)

6	Unterrichtung und Aussprache zur Flüchtlingssituation	094/2023-5
----------	--	-------------------

Beschluss:

Der Ausschuss für Soziales, Inklusion und Demographie nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

- Einstimmig -

7	Unterrichtung und Aussprache zur Wohngeldnovelle und Leistungen zur Bildung und Teilhabe	095/2023-5
----------	---	-------------------

Beschluss:

Der Ausschuss für Soziales, Inklusion und Demographie nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

- Einstimmig -

8	Antrag der SPD-Fraktion vom 06.09.2022 betr. Änderung der Satzung für den Seniorenbeirat der Stadt Bornheim	563/2022-1
----------	--	-------------------

Über den Antrag der UWG-Fraktion, den Antrag in seiner ursprünglichen Form beizubehalten, wurde nach Abstimmung über den Beschlussentwurf nicht mehr abgestimmt.

Beschluss:

Der Ausschuss für Soziales, Inklusion und Demographie empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Der Rat beschließt folgende 1. Satzung vom ... zur Änderung der Satzung für den Seniorenbeirat der Stadt Bornheim vom 21.12.2009:

Der Rat der Stadt Bornheim hat am ... aufgrund der §§ 7 und 41 Abs. 1 Satz 2 Buchstabe f der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein - Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV.NRW.S.666 / SGV.NW. 2023) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 13. April 2022 (GV. NRW. S. 490), folgende 1. Satzung zur Änderung der Satzung für den Seniorenbeirat der Stadt Bornheim beschlossen:

Artikel I

Die Satzung für den Seniorenbeirat der Stadt Bornheim wird wie folgt geändert:

§ 4 Abs. 2 wird wie folgt neugefasst:

„Zur Teilnahme an der Wahl in den örtlichen Seniorenkonferenzen sind alle Senioren und Seniorinnen berechtigt, die am Tag der Versammlung das 60. Lebensjahr vollendet und ihren Hauptwohnsitz in der jeweiligen Ortschaft haben.“

Artikel II

Diese Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Abstimmungsergebnis

16 Stimmen für den Beschluss (CDU, SPD, B90/Grüne, FDP)
02 Stimmen gegen den Beschluss (UWG, ABB)

9	Mitteilung betr. Sachstand „Bornheim inklusiv!“	096/2023-5
----------	--	-------------------

- Kenntnis genommen –

Zusatzfragen

AM Kretschmer

Werden für die Veranstaltung „Host Town der Special Olympics“ Gastfamilien zur Unterbringung benötigt oder werden die Sportler in Hotels untergebracht?

Antwort:

Die teilnehmenden Personen werden in Hotels untergebracht.

AV Dr. Tourné

Um wie viele Personen handelt es sich?

Antwort:

Ca. 10-12 Personen.

10	Mitteilung / Halbjahresbericht des Bürgermeisters (Bereich SIDA, öffentlich)	076/2023-1
-----------	---	-------------------

- Kenntnis genommen -

11	Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	081/2023-1
-----------	---	-------------------

Mündliche Mitteilungen

Keine.

Beantwortung von Anfragen aus vorherigen Sitzungen

Von der Sitzungsvorlage-Nr. 081/2023-1 Kenntnis genommen.

Zusatzfrage AM Dr. Tourné

Worum geht es bei der Vorlage-Nr. 644/2018-5?

Antwort:

Wird mitgeteilt.

12	Anfragen mündlich	
-----------	--------------------------	--

AM Kretschmer betr. Fahrdienst für Senioren, Sternschnuppe Herzenswunsch e.V.
Wäre es möglich, dem Fahrer einen Kurzparkausweis auszustellen, damit er die Senioren/Seniorinnen ein- und aussteigen lassen kann?

Antwort:

Frau von Bülow bittet, ihr eine entsprechende Mail zu zusenden, damit diese an die Fachabteilung weitergeleitet werden kann.

Ende der Sitzung: 20:15 Uhr

gez. Dr. Peter Tourné
Vorsitz

gez. Petra Altaner
Schriftführung

Anlage:**1. Anfragen** zum Ausschuss für Soziales, Inklusion und Demographie

Der Verwaltung liegen seitens der Fraktionen **Anfragen** zum Haushaltsentwurf 2023/2024 vor. Die den Ausschuss für Soziales, Inklusion und Demographie betreffenden Anfragen sowie die Antworten bzw. Stellungnahmen der Verwaltung werden nachstehend dargestellt:

lfd. Nr.	Fraktion	Datum der Anfrage	Nr. der Anfrage	Produkt	Bezeichnung	Seite im HPI	Inhalt: Anfrage	Antworten und Stellungnahmen der Verwaltung
1	SPD	17.01.2023	15	1.01.17	Inklusion und Demographie	121	Wieso ist Inklusion bei Innere Verwaltung und nicht in Soziales eingegliedert?	Da die Verwirklichung der Inklusion alle Fachbereiche betrifft, wurde es unabhängig der organisatorischen Anbindung der Federführung als Bereich der allgemeinen inneren Verwaltung gesehen. Die Steuerung kann unabhängig von der Abbildung im Haushalt durch Amt 5 erfolgen für alle Bereiche der Inklusion abgesehen von Kindertageseinrichtungen und Schule, da hier eigene Ansätze gebildet werden und die Prozesse abgestimmt sind.
2	SPD	17.01.2023	16	1.01.17	Inklusion und Demographie	122	Wo sind die Zuwendungen des Landes für schulische Inklusion veranschlagt?	Der Ansatz wird im Rahmen einer Korrektur bei Amt 13 unter Projektgruppe 1.03.07 Sonstige schulische Aufgaben erfolgen.

3	SPD	17.01.2023	17	1.01.17	Inklusion und Demographie	122	Wie stellen sich die einzelnen Aufwendungen für geringwertige Wirtschaftsgüter dar?	Nach der Umorganisation der Ämter und der Neuansbindung des Fachbereichs Inklusion in Amt 5 und der Trennung der Budgets für die Bildungsbereiche und den allgemeinen Bereich wurden Ansätze gebildet, um in dem Themenfeld handlungsfähig zu sein und mit ggf. auch kleineren Anschaffungen und Maßnahmen die verschiedenen Themenfelder der Inklusion voran zu treiben. Im Rahmen des Projektes "Bornheim inklusiv!" werden hierzu Ziel- und Maßnahmenpläne erarbeitet werden, deren Umsetzung dann in der Regel auch dem Einsatz von Haushaltsmitteln bedarf, um Barrieren abzubauen und Teilhabe zu ermöglichen.
4	SPD	17.01.2023	24	.1.05	soziale Hilfen	207	Bitte erläutern Sie, welche Erträge und Aufwendungen hierzu gehören, bzw. welche Zuwendungen sinken (Zeile 2) und warum. Ändern sich in dieser Produktgruppe (oder einer anderen) die Ansätze für 2023/2024 aufgrund der Wohngeldreform?	Zum Produktbereich 1.05 "Soziale Hilfen" gehören die "Grundversorgung" Produkt 1.05.01, die "Sozialen Einrichtungen und Leistungen" Produkt 1.05.02 und die "Asylleistungen" Produkt 1.05.03. Die jeweils zum Produkt gehörenden Erträge und Aufwendungen sind im Entwurf des Haushaltsplans 2023/2024 auf den Folgeseiten der jeweiligen Übersicht aufgeführt und erläutert. Die Reduzierung der Erträge im Produktbereich 1.05 lässt sich von den zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung prognostizierten, zurückgehenden Aufnahmezahlen von neuen Flüchtlingen ableiten. Mit sinkenden Neuaufnahmen sinkt die Anzahl der vom Land NRW zu erwartenden Betreuungspauschale nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz.

5	SPD	17.01.2023	25	1.05.03	Asylleistungen	216	Summe der Ersatzbeschaffungen (Zeile16) wesentlich höher als Ansätze in den Erläuterungen (Seite 219), warum?	Die textlichen Erläuterungen der Ansätze sind noch anzupassen. Es gelten die Ansätze auf Seite 216.
6	SPD	17.01.2023	26	1.05.03	Asylleistungen	216	Warum reduzieren sich die Zuwendungen so dramatisch bei anhaltend hoher Zahl von Flüchtlingen?	Bei Planung des HP 2023 / 2024 war davon auszugehen, dass sich der Flüchtlingsstrom nach Abklingen der Zuwanderung ukrainischer Flüchtlinge im Laufe des Jahres 2023 wieder im unteren Bereich stabilisiert und demzufolge auch die Landeszuweisungen für Asylbewerber im laufenden Asylverfahren drastisch zurückgehen werden. Die Planansätze für die Landeszuweisungen (Seite 216) bilden diese Prognose ab.

7	SPD	17.01.2023	27	1.05.03	Asylleistungen	219	Worin ist die große Menge der Ersatzbeschaffungen im Asylbereich (Waschmaschinen etc.) begründet? Wie ist die Inventarisierung der Geräte gestaltet. Sind die Geräte in irgendeiner Weise dauerhaft "markiert"?	Die Anzahl der für die Haushaltsjahre 2023 bzw. 2024 vorgesehenen Ersatzbeschaffung von Elektrogroßgeräten entspricht den Erfahrungswerten der vergangenen Jahre. Auf Grund der hohen Laufleistung und dem oft trotz Einweisung nicht sachgerechten Umgang der Benutzer beträgt die Haltbarkeit der Geräte in der Regel nur wenige Monate. Die hohe Anzahl der Ersatzbeschaffungen basiert zu dem auf der Anzahl der aktuell belegten Gemeinschaftsunterkünfte (20 Häuser/Container/Wohnungen). Gemäß den Vorgaben zur Erfassung des beweglichen Anlagevermögens werden im Fachamt alle Vermögensgegenstände ab einem Nettowert von 410 € mit einem Barcode versehen und mittels der Inventarisierungssoftware KAI erfasst. Alle neuen Vermögensgegenstände werden zudem unterjährig durch die Anlagenbuchhaltung (Buch-/Beleginventur) erfasst. Alle fünf Jahre wird -zum Abgleich der Buchinventur mit dem tatsächlich vorhandenen Bestand- eine körperliche Inventur durchgeführt. Sachgegenstände mit einem Wert unter 410 € netto werden nicht erfasst.
Frau Löwe sagt zu, den Hinweis des AM Prof. Dr. Hölter auf eine Gebührenerstattung für Waschmaschinen aufzunehmen.								
8	SPD	17.01.2023	28	1.05.03	Asylleistungen	219	Wie kommen 4.500 EUR Telefonkosten zustande?	Es handelt sich um die monatlichen Nutzungsgebühren für Bereitstellung von W-LAN und den Betrieb von Notteltelefonen in 8 städtischen Notunterkünften

9	SPD	17.01.2023	35	1.10.03	Wohnungsbauförderung	274	Wohnbauförderung: Welche Maßnahmen und Tätigkeiten gehört zu dieser Produktgruppe?	Erteilung von Wohnberechtigungsscheinen, Vermittlung von mit öffentlichen Mitteln gefördertem Wohnraum, Ausstellung von Bezugsgenehmigungen und Wohnungsfreistellungen, Bescheinigungen für die Prüfung von Zinssenkungsanträgen für Baumaßnahmen im Rahmen der öffentlichen Förderung, Bestands- und Besetzungskontrollen der mit öffentlich-rechtlichen Mitteln geförderten Wohnungen
10	UWG	19.01.2023	25	1.05.03	Asylleistungen	206	Warum sinken die Zuwendungen? Zeile 2	siehe Antwort zu Fragen 24 und 26
11	UWG	19.01.2023	26	1.05.03	Asylleistungen	219	Wie wird der Bedarf an Neuanschaffungen von der Verwaltung kontrolliert? Wie ist der Mindeststandard seitens der Stadt definiert?	Über Ersatzbeschaffungen im laufenden Betrieb entscheidet der mit der Beschaffung beauftragte Teamleiter der in den Unterkünften tätigen Hausmeister in eigener Verantwortung. Anschaffungen in größerem Umfang unterliegen den Vergaberichtlinien und den darin verbindlich festgelegten Entscheidungsinstanzen, der Beschaffungsvorgang wird entsprechend protokolliert. Die eingesetzten Haushaltsgroßgeräte müssen dem üblichen Standard der auf dem Markt angebotenen Geräte für Mehrpersonenhaushalte im niedrigen Preisniveau entsprechen.
Auf Nachfrage von AM Horch werden die allgemeinen Standards für die Einrichtung einer Flüchtlingsunterkunft und wo diese festgelegt sind, mitgeteilt.								
12	UWG	19.01.2023	27	1.05.03	Asylleistungen	?	Welche Gesamtkosten (Sach/Personal) fallen mit dem Betrieb der städt. Kitas an?	Unter Produkt 1.05.03 Asylleistungen sind keine Sach- und Personalkosten für den Betrieb städtischer KiTa's geplant.

13	UWG	19.01.2023	35	1.10.03	Wohnungsbauförderung	274	Wie viele Fallzahlen gibt es im Bereich der Wohnungsbauförderung? Welchen Aufgaben kommen die (verm. 2 FTE) nach?	In 2022 wurden 190 Wohnberechtigungsscheine ausgestellt, Tendenz steigend. Der kontrollpflichtige Wohnungsbestand betrug in 2022 980 Einheiten. Das Soll der durchzuführenden Wohnungskontrollen betrug 327, tatsächlich wurden 443 Wohnungen kontrolliert. In 2022 wurden 9 Zinssenkungsanträge gestellt, es wurden 4 Bezugsgenehmigungen und 1 Freistellung erteilt. 90 Personen waren wohnungssuchend gemeldet, vermittelt werden konnte Wohnraum für 30 Personen.
14	UWG	19.01.2023	54	1.05.03	Asylleistungen	218, Z. 15	Was versteht man bei den Asylleistungen unter "Besondere Fälle"?	Gemäß § 3 Abs. 1 Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) haben Asylbewerber in den ersten 17 Monaten ihres Aufenthaltes in Deutschland nur Anspruch auf die sog. Grundleistungen. Der sich aus dem notwendigen Bedarf (Ernährung, Unterkunft, Heizung, Kleidung, Gesundheitspflege, Gebrauchs- und Verbrauchsgütern des Haushalts) und dem notwendigen, persönlichen Bedarf (Taschengeld) zusammensetzende Gesamtbetrag ist niedriger als die ab dem 18. Monat des Aufenthaltes zustehende Leistung in besonderen Fällen. Der dann mtl. zustehende Betrag entspricht dem Regelsatz, den Empfänger von Regelleistungen nach dem Sozialgesetzbuch Zwölf (SGB XII) erhalten. Beispiel: Ein alleinstehender, volljähriger Asylbewerber erhält in den ersten 17 Monaten seines Aufenthaltes aktuell 410€ für die Deckung seiner Lebenshaltungskosten. Ab dem 18. Monat seines Aufenthaltes erhält er aktuell 502€.

15	B'90 / Die Grünen	19.01.2023	22	1.01.17	Inklusion und Demographie	122	Zeile 2: Warum werden ab 2023 keine Zuwendungen und allg. Umlagen ausgewiesen?	Der Ansatz wird im Rahmen einer Korrektur bei Amt 13 unter Projektgruppe 1.03.07 Sonstige schulische Aufgaben erfolgen. Die Zuwendung dient der Verwirklichung der schulischen Inklusion und sind daher im Bereich der Schulverwaltung anzusetzen.
16	B'90 / Die Grünen	19.01.2023	23	1.01.17	Inklusion und Demographie	122	Zeile 11: Wie erklärt sich, dass sich die Personalaufwendungen ab 2023 nur noch bei rd. 5.000,- p. a. bewegen? Welches Personal ist damit gemeint? Wie korrespondiert dies mit den Leistungen, erster Spiegelstrich: Steuerung der Lenkungsgruppe "Inklusion"?	Es wird noch eine textliche Anpassung des Produktbereiches Inklusion erfolgen. Die Neuordnung der Aufgabe ist textlich noch nicht nachvollzogen. Bisher wurde die Stabsstelle Inklusion und Demographie mit ihren Personalkosten abgebildet. Künftig wird die Aufgabe der Steuerung weitgehend durch Amt 5 wahrgenommen. Da die Neuorganisation des Amtes bei Aufstellung der Ansätze und bis heute noch nicht abgeschlossen ist, wurde auf eine Ausweisung von Personalkostenansätzen aufgabenbezogen zunächst verzichtet.
17	B'90 / Die Grünen	19.01.2023	24	1.01.17	Inklusion und Demographie	122	Erläuterungen Zeile 16 Sonstige ordentliche Aufwendungen: Was hat es mit Fortbildungsaufwendungen i. H. v. 15.000,- auf sich, wenn doch nur Personal im Umfang von 5.000,- vorgesehen ist?	Nach der Umorganisation der Ämter und der Neuansbindung des Fachbereichs Inklusion in Amt 5 und der Trennung der Budgets für die Bildungsbereiche und den allgemeinen Bereich wurden Ansätze gebildet, um in dem Themenfeld handlungsfähig zu sein. Der Ansatz für Fortbildungsmaßnahmen wurde von den Vorjahren übernommen, um im Bereich Inklusion Mittel Verfügung stellen zu können insbesondere für interne Fortbildungen (z.B. im Bereich leichte Sprache), als auch für Impulse in anderen Handlungsfeldern.

18	B'90 / Die Grünen	19.01.2023	25	1.01.17	Inklusion und Demographie	122	Ebenfalls Erläuterungen Zeile 16 Sonstige ordentliche Aufwendungen: In welcher Höhe haben die Bildungseinrichtungen Mittelbedarf zur Förderung der Inklusion angemeldet?	Nach der Umorganisation der Ämter und der Neuanbindung des Fachbereichs Inklusion in Amt 5 wurde die bisherige Bildung der Ansätze beibehalten, um in dem Themenfeld handlungsfähig zu sein. Die Ansätze werden nach Abschluss der Umorganisation einer Evaluation unterzogen werden und erforderlichenfalls noch angepasst.
19	B'90 / Die Grünen	19.01.2023	26	1.01.17	Inklusion und Demographie	124	Zeile 9: Welches bewegl. Anlagevermögen im Umfang von 50.000,- ist zum Erwerb vorgesehen? Ist der Ansatz angesichts des Ergebnisses von 2021 angemessen? Was haben die Bildungseinrichtungen angemeldet?	Auch hier wurden Ansätze der Vorjahre übertragen und werden nach Abschluss der Umorganisation einer Evaluation unterzogen werden.
20	B'90 / Die Grünen	19.01.2023	36	1.05.01	Grundversorgung	207	Zeile 2: Wie erklären sich die deutlich sinkenden Zuwendungen und allg. Umlagen?	siehe Antwort zu Fragen 24 und 26
21	B'90 / Die Grünen	19.01.2023	55	1.10.03	Wohnungsbauförderung	273	Wenn in der Stadt mehr öffentlich geförderter Wohnraum geschaffen wird, muss nachverfolgt werden, ob die jetzige Ausstattung mit dem Personal (Vergleiche andere Kommunen?) ausreicht	Um die Themen "soziale Stadtentwicklung und öffentlich geförderter Wohnraum" personell besetzen zu können, sind im Stellenplan zum Haushalt 2023 / 2024 0,5 zusätzliche Stellenanteile beantragt.

2. Anträge zum Ausschuss für Soziales, Inklusion und Demographie

lfd. Nr.	Fraktion	Datum der Anfrage	Nr. der Anfrage	Produkt	Bezeichnung	Seite im HPI	Inhalt: Anträge	Antworten und Stellungnahmen sowie Beschlussentwürfe der Verwaltung
1	SPD	17.01.2023	6	1.05.02	Soziale Einrichtungen und Leistungen	209	Erstellung eines Mietspiegels: Ausweisung des seitens der Verwaltung ermittelten Ansatzes zumindest in der mittelfristigen Finanzplanung 2025	<p><u>Stellungnahme der Verwaltung:</u> Entsprechend dem Beschluss des Rates vom 17.11.2022 zur Erstellung eines qualifizierten Mietspiegels (Vorlage 567/2022-5) wurde über den Veränderungsnachweis zur Entwurfsplanung des Haushaltes 2023 / 2024 vom 02.12.2022 für den Haushalt 2023 ein Aufwand in Höhe von 40.000 € mitgeteilt. Für die Fortschreibung bzw. gesetzlich vorgeschriebener Neuauflage wurden für die Folgejahre entsprechende Aufwendungen angemeldet.</p> <p><u>Beschlussentwurf:</u> Der SIDA nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.</p>
<p><u>Beschluss:</u> Der SIDA nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis. Einstimmig</p>								
2	UWG	19.01.2023	13		#NV		Die UWG beantragt, städtische (Sammel-)Unterkünfte mit dem notwendigen Mindeststandard auszustatten (auch aus Nachhaltigkeitsgründen sollen z.B. keine Trockner zur Verfügung gestellt werden, die Nutzung von Waschmaschinen im Gemeinschaftswaschküchen soll geprüft werden)	<p><u>Stellungnahme der Verwaltung:</u> Die Verwaltung prüft regelmäßig die vom Bund und Land gesetzten Mindeststandards der Unterkünfte für Menschen mit Fluchterfahrung und setzt diese entsprechend um. Eine Nachhaltigkeits- oder Klimakomponente ist in diesen Standards nicht enthalten, da vorrangig Grundbedürfnisse und Teilhabechance forciert werden. Eine Ausstattung mit technischen Geräten wird im Sinne der Wirtschaftlichkeit</p>

lfd. Nr.	Fraktion	Datum der Anfrage	Nr. der Anfrage	Produkt	Bezeichnung	Seite im HPI	Inhalt: Anträge	Antworten und Stellungnahmen sowie Beschlussentwürfe der Verwaltung
								und Angemessenheit praktiziert. Beschlussentwurf: Der SIDA nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.
Beschluss: Der SIDA nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis. Einstimmig								
3	B'90 /Die Grünen	19.01.2023	5	1.01.17	Inklusion und Demographie	121	Antrag: Fraktion Bündnis 90/GRÜNE beantragt entsprechend dem bereits am 16.03.2021 im SIDA einstimmig gefassten Beschluss bei den Zielen die Handlungsfelder ausdrücklich zu benennen und umzusetzen: • Verankerung des Inklusionsgedanken in den Bildungseinrichtungen im Stadtgebiet, in der Stadtgesellschaft und innerhalb der Stadtverwaltung in den Handlungsfeldern Verwaltung, barrierefreie Kommunikation und Information; Berufsausbildung und Arbeit; Quartiersentwicklung, Gesundheit und Pflege; Infrastruktur, Verkehr und Mobilität sowie Sicherung der Teilhabe am politischen und gesellschaftlichen Leben. Darüber hinaus sollen die Leistungen und die Zielgruppen wie folgt zu ergänzen: Leistungen, Ergänzung eines vierten Spiegelstrichs:	Stellungnahme der Verwaltung: Die Umorganisation im Bereich Inklusion wurde textlich bei den Beschreibungen der Produktgruppen noch nicht ausreichend berücksichtigt. Eine textliche Anpassung entsprechend der im SIDA beschlossenen Handlungsfelder wird vorgenommen. Beschlussentwurf: Der SIDA nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

lfd. Nr.	Fraktion	Datum der Anfrage	Nr. der Anfrage	Produkt	Bezeichnung	Seite im HPI	Inhalt: Anträge	Antworten und Stellungnahmen sowie Beschlussentwürfe der Verwaltung
							<ul style="list-style-type: none"> • Unterstützung der Stadtverwaltung bei der Umsetzung o. g. Grundlagen durch entsprechende Fortbildungen Analog dazu Zielgruppen, Ergänzung eines dritten Spiegelstriches: • Stadtverwaltung (mit einem Schwerpunkt auf Mitarbeitenden mit Kundenkontakt und in der Personalabteilung) <p>Begründung: Für die Beschreibung der Produktgruppe und damit den Zielen und Zielgruppen sowie Handlungsfeldern liegt ein einstimmiger bereits Beschluss vor und sollte daher umgesetzt werden.</p>	
<p>Beschluss: Der SIDA nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis. Einstimmig</p>								
4	B'90 /Die Grünen	19.01.2023	6	1.01.17	Inklusion und Demographie		<p>Antrag: Die Fraktion Bündnis 90/GRÜNE beantragt, dass das Produkt 1.01.17.02 Demographie wieder mit einer eigenen Produktbeschreibung in den Haushalt aufgenommen wird (Analyse der künftigen Bevölkerungsentwicklung und der Auswirkungen auf kommunale Handlungsfelder).</p> <p>Begründung: Damit bekommt das Thema Demographie eine eindeutige Sichtbarkeit und Transparenz, auch wenn sich der Bereich noch in Umstrukturierung befindet.</p>	<p>Stellungnahme der Verwaltung: Nach Abschluss der Umorganisation wird entschieden werden, ob es eines eigenen Produktbereiches Demographie bedarf. Für den jetzt vorgelegten Doppelhaushalt ist das mangels notwendigen Ansätzen nicht der Fall. In den Erläuterungstexten im Bereich der Inklusion kann das Handlungsfeld mit erwähnt werden, damit es im Haushalt abgebildet wird. Eine Neuberechnung von Haushaltsansätzen zur eindeutigen Sichtbarkeit hält die Verwaltung für zu aufwändig.</p> <p>Beschlussentwurf: Der SIDA nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.</p>

lfd. Nr.	Fraktion	Datum der Anfrage	Nr. der Anfrage	Produkt	Bezeichnung	Seite im HPI	Inhalt: Anträge	Antworten und Stellungnahmen sowie Beschlusssentwürfe der Verwaltung
<p>Frau von Bülow sagt auf Anregung von Frau Dr. Böhme zu, in der Stellungnahme der Verwaltung das Wort „kann“ das Handlungsfeld durch das Wort „wird“ das Handlungsfeld zu ersetzen.</p> <p>Beschluss: Der SIDA nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis. Einstimmig</p>								

Stellenbedarf Haushalt 2023/2024

Angemeldete Stellenbedarfe der Ämter					Vorschlag der Verwaltung zur Umsetzung - Stellenmehrung Stellenplan Haushalt 2023 siehe alternativer Beschlusssentwurf			
Pos.	Amt	Stellenanteil	EG/BG	Stelle	Stellenanteil	EG/BG	Personalkosten	Erläuterungen
24	5	0,513	EG 9b	Pflegeberatung (20 Std)	0,513	EG 9b	- €	Stelle wird in den Stellenplan aufgenommen, Besetzung durch EZ-Rückkehrer*in, Personalkosten refinanziert durch Kreis
25	5	0,513	EG 9b	Behindertenbeauftragte*r (20 Std)	0,256	EG 9b	15.200,00 €	
26	5	0,769	S11b	soziale Stadtentwicklung (30 Std)	0,500	S11b	29.640,00 €	
		1,795			1,269		44.840,00 €	

Der Ausschuss nimmt einstimmig Kenntnis von dem Stellenbedarf.